

II-12708 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/13-1.8/94

23. Februar 1994

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

P a r l a m e n t
1 0 1 7 W i e n

5803/AB
1994-02-24
zu 5971/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scheibner und Genossen haben am 24. Jänner 1994 unter der Nummer 5971/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Befreiung vom Wehrdienst" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie auch den Anfragesteller nicht entgangen sein dürfte, beruhen die Publikationen in den Medien ausschließlich auf Aussagen des Sängers Thomas Thun-Hohenstein, geb. Forstner. Hinsichtlich der tatsächlichen Gründe für die vorzeitige Entlassung des Genannten aus dem Grundwehrdienst wegen Dienstunfähigkeit bin ich in Hinblick auf § 23 Abs 7 Wehrgesetz 1990, BGBl.Nr. 305, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 690/1992 (Datenschutz) nicht berechtigt, den Anfragstellern Auskunft zu geben.

In diesem Zusammenhang kann ich lediglich auf die Bestimmungen des § 40 Wehrgesetz 1990 verweisen, nach denen ein Wehrpflichtiger wegen einer durch den zuständigen Militärarzt festgestellten Dienstunfähigkeit vorzeitig aus dem Präsenzdienst zu entlassen ist, wenn er auf Grund einer Gesundheitsschädigung weder zu einer militärischen Ausbildung noch zu einer anderen Dienstleistung im Präsenzdienst herangezogen werden kann und die Herstellung der Dienstfähigkeit innerhalb von 24 Tagen nicht zu erwarten ist. Eine solche Entlassung bedeutet aber nicht, daß er dadurch von seiner Wehrpflicht befreit

- 2 -

ist; vielmehr wird er je nach Art der Gesundheitsschädigung nach einer davon abhängenden Frist wieder zum Präsenzdienst einberufen oder aufgefordert, sich einer neuerlichen Untersuchungsuntersuchung zu unterziehen.

Im übrigen verwehre ich mich dagegen, den Dienst im Österreichischen Bundesheer in auch nur irgendeiner Weise mit Vorgängen in einem Konzentrationslager zu vergleichen.

Damit erübrigt sich eine einzelweiser Beantwortung der vorliegenden Anfrage.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Fandenberg'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'W'.

B e i l a g e

zu GZ 10 072/13-1.8/94

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

1. Ist Herr Thomas Forstner vorläufig untauglich oder bereits gänzlich vom Wehrdienst befreit?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Entscheidung, Herrn Forstner bereits nach wenigen Tagen zu entlassen?
3. Waren die von Herrn Forstner angegebenen Gründe: "...Die Kaserne übte so schweren psychischen Druck auf mich aus, daß ich wegen eines traumatischen Kindheitserlebnisses (Besuch des KZ-Mauthausen als Vierzehnjähriger bzw. Zehnjähriger) in schwere Depressionen fiel..." ausschlaggebend für den Truppenarzt, um eine vorzeitige Entlassung zu befürworten?
- 3a. Wenn ja, wird in Zukunft jeder männliche österreichische Staatsbürger, der als Kind oder Jugendlicher das KZ-Mauthausen besucht hat, von der Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes befreit werden?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit kein Grundwehrdiener in einer Kaserne an ein Konzentrationslager erinnert wird, oder handelt es sich dabei um einen Einzelfall?
5. Werden Sie mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst Gespräche darüber führen, daß im Sinne der geistigen Landesverteidigung die Schüler und Lehrlinge erst in jenem Alter das KZ-Mauthausen besuchen, in dem sie zur Verarbeitung der schrecklichen Eindrücke fähig sind?
- 5a. Wenn nein, warum nicht?
6. Werden Sie mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst ein Konzept erarbeiten, in dem entsprechend dem Verfassungsauftrag die Aufgaben des Bundesheeres zur militärischen Landesverteidigung deutlich werden, damit kein Vergleich mit einem KZ angestellt werden kann?
7. Wenn ein solches Konzept bereits existiert, wer ist dafür verantwortlich, daß es dennoch zu solchen Vorkommnissen kommen kann?